

Übersicht Sitzungsunterlagen September 2025

29. Ordentliche Mitgliederversammlung
der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.
am 14./15. November 2025 in Berlin

Inhaltsverzeichnis

Tages-Ordnung	3
Tages-Ordnungs-Punkt 11: Bezeichnung geistige Behinderung.....	11
Anlage 1: Empfehlung vom Rat behinderter Menschen	14
Anlage 2: Stellungnahme vom Rat der Eltern und Angehörigen.....	16
Tages-Ordnungs-Punkt 13: Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf und komplexen Beeinträchtigungen	17
Tages-Ordnungs-Punkt 14: Wahl Bundesvorstand	20
Anreisebeschreibung.....	23
Informationen zur Abstimmung und Teilnahme.....	25

Wichtiger Hinweis:

Die Dokumente sowie unsere Regularien finden Sie einzeln zum Herunterladen oder Ausdrucken auf der Seite www.lebenshilfe.de/my.

- Satzung der Bundesvereinigung Lebenshilfe
- Satzung in Leichter Sprache: Die Regeln vom Verein Bundesvereinigung Lebenshilfe
- Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung der Bundesvereinigung Lebenshilfe
- Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung in Leichter Sprache: Die Regeln für die Mitgliederversammlung der Bundesvereinigung Lebenshilfe
- Beitragsordnung der Bundesvereinigung Lebenshilfe
- Beitragsordnung in Leichter Sprache: Die Beitrags-Ordnung der Bundesvereinigung Lebenshilfe
- Vertretungsvollmacht für Freitag, den 14.11.2025 (nur für stimmberechtigte Mitglieder)
- Vertretungsvollmacht für Samstag, den 15.11.2025 (nur für stimmberechtigte Mitglieder)
- Änderung/Widerruf der Vertretungsvollmacht für den 14.11.2025 (nur für stimmberechtigte Mitglieder)
- Änderung/Widerruf der Vertretungsvollmacht für den 15.11.2025 (nur für stimmberechtigte Mitglieder)

Tages-Ordnung

29. Ordentliche Mitglieder-Versammlung der Bundes-Vereinigung Lebenshilfe e.V.



Die Tages-Ordnung ist in Leichter Sprache.
Auf Seite 2 ist eine Zusammen-Fassung.
Sie ist in schwerer Sprache.

Wann ist die Mitglieder-Versammlung?

Die Mitglieder-Versammlung ist am

14. und 15. November 2025.

Sie beginnt am Freitag, 14. November um 10.30 Uhr.

Am Samstag, 15. November ist sie um 13.00 Uhr zu Ende.



Wo ist die Mitglieder-Versammlung?

Die Mitglieder-Versammlung ist im Hotel Estrel.

Die genaue Adresse ist:

Sonnenallee 225

12057 Berlin



Tagesordnung im Überblick

1. Tag: Freitag, 14. November 2025

Einlass & Anmeldung ab 8:00 Uhr

Beginn 10:30 Uhr

TOP 1: Eröffnung der Mitgliederversammlung

TOP 2: Satzungsgemäße Regularien (und Probeabstimmung)

TOP 3: Entgegennahme des Geschäftsberichtes

TOP 4: Entgegennahme des Jahresabschlusses

TOP 5: Entgegennahme des Prüfungsberichtes

Mittagspause 12:00 – 13:15 Uhr

TOP 6: Aussprache und Diskussion zu den Berichten

TOP 7: Feststellung des Jahresabschlusses

TOP 8: Entlastung des Bundesvorstands

TOP 9: Master-Plan: gute Beispiele

Kaffeepause 14:45 – 15:15 Uhr

Rede Bärbel Bas

TOP 10: Lebenshilfe Team Zukunft (LTZ)

Pause 16.15 – 16.45 Uhr

TOP 11: Bezeichnung geistige Behinderung

TOP 12: Weitere Anträge

Ende 18:15 Uhr

Abendprogramm: 18:30 Uhr BOBBY-Verleihung

19:45 Uhr Abendessen

2. Tag: Samstag, 15. November 2025

Einlass & Anmeldung ab 8:00 Uhr

Beginn 8:50 Uhr (Start mit Probeabstimmung)

TOP 13: Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf und komplexen Beeinträchtigungen

TOP 14: Wahl des Bundesvorstands - Teil 1

Kaffeepause 10:30 – 11:00 Uhr

TOP 14: Wahl des Bundesvorstands - Teil 2

TOP 15: Ehrung ausscheidender Mitglieder

TOP 16: Verschiedenes

TOP 17: Verabschiedung

Ende 13:00 Uhr – Lunchboxen zum Mitnehmen!

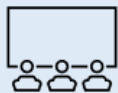
1. Tag	Freitag, 14. November 2025
Anmeldung	Ab 8:00 Uhr können sich die Mitglieder anmelden.
Beginn	Um 10:30 Uhr beginnt die Mitglieder-Versammlung.
Ende	Um 18:15 Uhr ist die Mitglieder-Versammlung zu Ende.
BOBBY	Um 18:30 Uhr ist die BOBBY-Verleihung.
Abend-Essen	Um 19:45 Uhr gibt es Abend-Essen.

Das soll auf der Mitglieder-Versammlung passieren:

- Die Vorsitzende der Bundes-Vereinigung Lebenshilfe ist Ulla Schmidt.
Sie begrüßt alle zur Mitglieder-Versammlung.
Dann hält sie eine Rede.
In der Rede geht es darum:
Was hat der Vorstand gemacht.
Und wofür die Lebenshilfe arbeitet.



Probe-Abstimmung:



Jetzt wird geprüft, ob alle sich melden können und an Umfragen teilnehmen.
Und ob alle Delegierten abstimmen können.

- Es werden einige Dinge geregelt.
Das nennt man: Satzungs-gemäße Regularien.
Es wird zum Beispiel die Tages-Ordnung genehmigt.
Und es wird entschieden, wer das Protokoll schreibt.
Außerdem wird die Tagungs-Leitung gewählt.

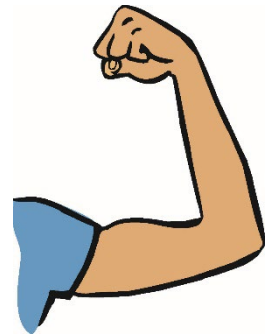


3.	Die Geschäfts-Führerin der Bundes-Vereinigung Lebenshilfe ist Frau Nicklas-Faust. Sie berichtet über die Arbeit der Bundes-Vereinigung.	
4.	Der Schatz-Meister ist Stephan Hüppler. Er kümmert sich um das Geld der Bundes-Vereinigung Lebenshilfe. Er erklärt den Mitgliedern: Wieviel Geld hat die Lebenshilfe. Und wofür hat sie es ausgegeben.	
5.	Wie ist die Lebenshilfe mit ihrem Geld umgegangen? Das hat ein Wirtschafts-Prüfer kontrolliert. Dazu hat er einen Prüf-Bericht geschrieben. Er informiert die Mitglieder über das Ergebnis.	
 Mittags-Pause von 12:00 bis 13:15 Uhr		
6.	Alle Mitglieder dürfen nun Fragen stellen: - zum Geschäfts-Bericht - zum Jahres-Abschluss - zum Prüf-Bericht	
7.	Nun entscheiden die Delegierten zum Jahres-Abschluss. Das bedeutet: Sie sagen ja oder nein zum Jahres-Abschluss. Die Mitglieds-Organisationen werden durch Delegierte vertreten. Nur sie können abstimmen.	

8. Jetzt stimmen die Delegierten ab:
Sind sie mit der Arbeit vom Vorstand zufrieden?
Man nennt das: Ent-last-ung.
Nur wenn die meisten mit **ja** stimmen,
ist der Vorstand entlastet.



9. Selbst-Vertreter haben einen
Master-Plan gemacht.
Darin steht:
Wie können ihre Forderungen umgesetzt werden.
Die Mitglieder haben dem Plan zugestimmt.
Viele Menschen in der Lebenshilfe machen schon mit.
Es werden gute Beispiele gezeigt.



Kaffee-Pause von 14:45 bis 15:15 Uhr

**Jetzt hält Bärbel Bas eine Rede.
Sie ist Bundes-Ministerin für Arbeit und Soziales.**



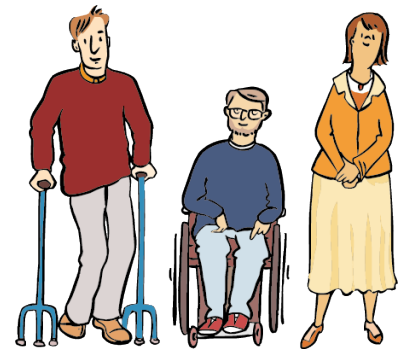
10. Bundes-Vorstand und Bundes-Kammer
haben eine Arbeits-Gruppe gegründet.
Sie heißt: Lebenshilfe Team Zukunft (kurz: LTZ).
Die Arbeits-Gruppe berichtet über ihre Ziele.
Und über ein Treffen im nächsten Jahr.





Pause von 16:15 bis 16:45 Uhr

- 11.** Die Mitglieder reden über die Bezeichnung „geistige Behinderung“.
Es soll in der Lebenshilfe eine andere Bezeichnung geben.
Der Bundes-Vorstand und die Bundes-Kammer stellen dazu gemeinsam einen Antrag:
Das soll die neue Bezeichnung sein:
Menschen mit Unterstützungs-Bedarf.
Die Delegierten stimmen darüber ab.



- 12.** Es können weitere Anträge gestellt werden.
Die Mitglieder beraten darüber.
Dann stimmen die Delegierten ab.
Das heißt:
Sie sagen **ja** oder **nein** zum Antrag.



18:15 Uhr Ende des ersten Versammlungstages

Um 18:30 Uhr beginnt das Abend-Programm.



18:30 Uhr: BOBBY-Verleihung



19:45 Uhr: Abend-Essen

2. Tag	Samstag, 15. November 2025
Anmeldung	Ab 8:00 Uhr können sich die Mitglieder anmelden.
Beginn	Um 8:50 Uhr beginnt die Mitglieder-Versammlung.
Ende	Um 13:00 Uhr ist die Mitglieder-Versammlung zu Ende.



Probe-Abstimmung: Jetzt wird geprüft, ob alle teilnehmen können.

13. Die Lebenshilfe hat ein Papier geschrieben.
Darin steht: Was die Lebenshilfe tun will.
Für Menschen mit hohem Unterstützungs-Bedarf
und komplexen Beeinträchtigungen
und ihre Familien.
Das Papier ist in einfacher Sprache.
Heute sollen die Delegierten darüber abstimmen.
Sie können **ja** oder **nein** zum Papier sagen.



14. Der Bundes-Vorstand wird gewählt.
Teil 1:
Zuerst werden diese Personen gewählt:
- die Vorsitzende und 2 Stellvertretende
 - der Schatz-Meister
 - das Mitglied aus dem Rat behinderter Menschen
 - und das Mitglied aus dem Rat der Eltern und Angehörigen.
- Die Personen stellen sich vor.
Dann können die Delegierten entscheiden,
ob die Personen zum Bundes-Vorstand gehören sollen.





Kaffee-Pause 10:30 bis 11:00 Uhr

14. Der Bundes-Vorstand wird gewählt.

Teil 2:

Jetzt werden die 7 weiteren Personen in den Vorstand gewählt.

Die Personen stellen sich vor.

Dann können die Delegierten entscheiden, wer zum Bundes-Vorstand gehören soll.



15. Jetzt werden Personen geehrt und verabschiedet.



16. Dann ist noch etwas Zeit.
Die Mitglieder können über verschiedene Dinge reden.



17. Zum Schluss hält Ulla Schmidt noch einmal eine kurze Rede.
Dann verabschieden sich alle.
Die Mitglieder-Versammlung ist zu Ende.



13:00 Uhr Ende der Mitglieder-Versammlung

Zum Schluss gibt es einen Imbiss zum Mitnehmen.

29. Ordentliche Mitglieder-Versammlung
der Bundes-Vereinigung Lebenshilfe e.V.
am 14. und 15. November 2025 in Berlin

**Bundesvereinigung
Lebenshilfe e. V.**

Bundesgeschäftsstelle
Hermann-Blankenstein-Str. 30
10249 Berlin

Telefon: 0 30 20 6411-101
Telefax: 0 30 20 6411-201

bundesvereinigung@lebenshilfe.de
www.lebenshilfe.de

Tages-Ordnungs-Punkt 11

Antrag von Bundes-Vorstand und Bundes-Kammer
zur Bezeichnung „Menschen mit geistiger Behinderung“

Das ist der Antrag:

In der Lebenshilfe wollen wir die Bezeichnung
„Menschen mit geistiger Behinderung“ ändern.
Deshalb beantragen Bundes-Vorstand und Bundes-Kammer:
In der Lebenshilfe wollen wir künftig von
„Menschen mit Unterstützungs-Bedarf“ oder
„Menschen mit Unterstützungs-Bedarf und kognitiver Beeinträchtigung“
sprechen und schreiben.
Die Mitglieder sollen darüber abstimmen.

Darum soll es eine neue Bezeichnung geben:

Viele Menschen mit Behinderung mögen die Bezeichnung
„Menschen mit geistiger Behinderung“ **nicht**.
Sie sagen:
Diese Worte sind verletzend und wir haben damit einen Nachteil.
Viele Menschen denken dann, dass wir **nichts** können.

Eine neue Bezeichnung finden, ist schwer.
Denn Menschen denken unterschiedlich darüber.
Und die Bezeichnung soll für alle passen.
Außerdem wird sie für verschiedene Sachen gebraucht.

Zum Beispiel:

- im Verein,
- in der Öffentlichkeit,
- in Gesetzen,
- und in der Interessen-Vertretung.

Im Lebenshilfe-Verband wurde darüber diskutiert.
Es gab viele Beratungen und Treffen.
Es gab eine große Umfrage.
Mitglieder, Fach-Leute und Selbstvertreter*innen haben diskutiert.
Alle sollten ihre Meinung sagen können.
Auch der Bundes-Vorstand und die Bundes-Kammer
haben dazu beraten und gut überlegt.
Wie wollen wir Menschen mit Behinderung in der Lebenshilfe nennen?

Das ist das Ergebnis:

Es ist schwer einen Begriff zu finden, der überall passt.
Deshalb wollen wir einen Begriff finden,
den wir in der Lebenshilfe nutzen
und den Menschen mit Behinderung selbst gut finden.
Menschen mit Behinderung haben dazu beraten.
Und bei der Umfrage mitgemacht.
Das Ergebnis war:
„Menschen mit Unterstützungsbedarf“ gefällt ihnen am besten.
Bundes-Vorstand und Bundes-Kammer sagen deshalb:
„Menschen mit Unterstützungs-Bedarf“ soll die neue Bezeichnung sein.
Und: Manchmal muss man die Bezeichnung genauer erklären.
Zum Beispiel:
wenn es darum geht, welche Unterstützung jemand braucht.
Man sagt dann:
„Menschen mit Unterstützungs-Bedarf und kognitiver Beeinträchtigung“.
Kognitiv bedeutet: Wissen, Erkennen.
Es meint alles, was mit Lernen, Denken, Erinnern und Wissen zusammenhängt.

Darum ist die Bezeichnung „Menschen mit Unterstützungs-Bedarf“ gut:

Menschen mit einer Beeinträchtigung möchten gleich-berechtigt sein.
Die neue Bezeichnung zeigt **nicht** (nur) die Beeinträchtigung.
Man sagt damit: Dieser Mensch benötigt Unterstützung.
Das gilt für viele Menschen: mit oder ohne Behinderung.
Die Bezeichnung macht keinen Unterschied.
Das ist ein wichtiger Schritt für mehr Inklusion und Wert-Schätzung.
Die Bezeichnung ist auch gut, weil sie sagt: Unterstützung ist wichtig.

Bei der Mitglieder-Versammlung stimmen die Mitglieder ab.

Sie sagen **ja**, wenn sie die Bezeichnung

„Menschen mit Unterstützungs-Bedarf“

und den Zusatz „kognitive Beeinträchtigung“ gut finden.

Oder sie sagen **nein**, wenn sie die Bezeichnung schlecht finden.



Ulla Schmidt
Bundes-Ministerin a.D.
Vorsitzende vom Bundes-Vorstand



Ludger Gröting
Vorsitzender vom Landes-Verband Berlin
Vorsitzender der Bundes-Kammer

Anlagen: Stellungnahme vom Rat behinderter Menschen
 Stellungnahme vom Rat der Eltern und Angehörigen

Anlage 1: Empfehlung vom Rat behinderter Menschen zur Bezeichnung geistige Behinderung

Der Rat hat sich zum Vorschlag der neuen Bezeichnung in der Lebenshilfe ausgetauscht. Das hat er beim Austausch beachtet:

- Ergebnisse der Umfrage der Selbst-Vertreter.
- Austausch vom Selbstvertreter-Treffen zur Bezeichnung vom 13. Februar 2024.
- Die 1. Meinung vom Rat nach dem Gremien-Tag 2024.

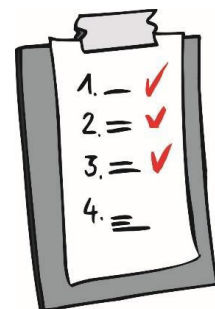


Diese Fragen hat der Rat geprüft, um sich entscheiden zu können:

- Ist der neue Vorschlag besser als die Bezeichnung: Mensch mit Beeinträchtigung?
- Deckt die neue Bezeichnung die letzten Vorschläge vom Rat ab?
- Fühlen sich Kinder und Jugendliche durch die neue Bezeichnung gemobbt?
- Ist es die Aufgabe von Betroffenen, eine Fremd-Bezeichnung für Fach-Leute zu finden?

Das ist das Ergebnis zur Bezeichnung:

Es gibt unterschiedliche Meinungen zum neuen Vorschlag. Einige Mitglieder finden die neue Selbst-Bezeichnung: **Mensch mit Unterstützungs-Bedarf** gut. Weil die Bezeichnung nicht ausgrenzt. Und neutral ist.



Andere finden die Bezeichnung: **Mensch mit Beeinträchtigung** besser. Sie finden den neuen Vorschlag zu allgemein. Viele im Rat finden die Fremd-Bezeichnung: **Mensch mit Unterstützungsbedarf und kognitiver Beeinträchtigung** zu lang. Und zu schwer. Die Mehrheit findet es aber wichtig, dass es eine Bezeichnung für Fach-Leute gibt. Zum Beispiel, um Leistungen vom Amt zu kriegen.

Das hat die Abstimmung im Rat zur neuen Bezeichnung ergeben:

- Mensch mit Unterstützungs-Bedarf: **5 Stimmen**. 1 Enthaltung.
- Mensch mit Beeinträchtigung: **4 Stimmen**. 1 Enthaltung.
- Mensch mit Unterstützungs-Bedarf und kognitiver Beeinträchtigung: **6 Stimmen**.



Das empfiehlt der Rat dem Vorstand:

- Es ist für alle wichtig, dass sie selbst entscheiden können, wie sie sich nennen. Zum Beispiel: Ich bin Mensch.
- Die Selbst-Bezeichnung: **Mensch mit Unterstützungs-Bedarf** ist besser als: Mensch mit Beeinträchtigung.
- Die Fremd-Bezeichnung ist erstmal ok. Der Rat möchte beim Austausch zur Fremd-Bezeichnung beteiligt bleiben. Und mitentscheiden.
- Über die Bezeichnung wird man immer wieder sprechen. Das ist gut. Dann gibt es keinen Still-Stand.
- Die Bezeichnung soll auch von der Gesellschaft verstanden werden. Es ist wichtig, dass die Teilhabe in der Gesellschaft umgesetzt wird. Es muss Klick in den Köpfen machen. Damit die Gesellschaft alle ernst nimmt.

Anlage 2: Stellungnahme vom Rat der Eltern und Angehörigen zur Diskussion um die Bezeichnung geistige Behinderung

Seit vielen Jahren wird über die Bezeichnung „geistige Behinderung“ diskutiert, auch in der Lebenshilfe. Der Diskussionsprozess der letzten Monate und die Ergebnisse der Umfrage zeigen: Der Personenkreis ist vielfältig und genauso vielfältig sind auch die Meinungen und Einstellungen zu den verschiedenen Begriffen. Die eine „richtige“ Bezeichnung kann es nicht geben. Jede Person kann selbst entscheiden, wie sie angesprochen werden möchte. Zudem konnten mit der Diskussion nicht alle Menschen, die als „geistig behindert“ bezeichnet werden, erreicht werden. Vor allem der Personenkreis von Menschen mit komplexer Behinderung und Assistenzbedarf blieb außen vor.

Doch zeigen die Ergebnisse auch: Viele Menschen, um die es geht, finden die Bezeichnung „geistige Behinderung“ schlecht oder diskriminierend und wünschen sich, dass eine andere Bezeichnung verwendet wird.

Der REA spricht sich dafür aus, dass eine Begrifflichkeit gefunden werden sollte, die sehr deutlich macht, welchen Personenkreis die Lebenshilfe unterstützt. Diese Begrifflichkeit sollte von möglichst vielen Menschen akzeptiert werden.

Die Bezeichnung „Menschen mit Unterstützungsbedarf“ ist aus Sicht des REA ein geeigneter Kompromiss. Die Bezeichnung hat die meiste Zustimmung und die wenigste Ablehnung in der Umfrage und sollte um „und kognitiver Beeinträchtigung“ ergänzt werden, wo es eine präzise Bezeichnung braucht. Dem REA ist dabei wichtig zu betonen: Es geht nicht darum, die vorhandenen Begriffe in Gesetzen zu verändern, sondern darum, welche Bezeichnung die Lebenshilfe und ihre Vertreter*innen selbst nutzen.

Unabhängig von der Bezeichnung muss die Lebenshilfe immer klar zum Ausdruck bringen, dass sie sich für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung einsetzt. Hierzu gehören auch Menschen mit komplexen Behinderungen und hohem Unterstützungsbedarf. Hier reichen keine Bezeichnungen, vielmehr müssen Lebensrealitäten und Bedarfe beschrieben werden. Dabei muss immer deutlich werden, dass auch die Menschen mit komplexen Behinderungen und hohem Unterstützungsbedarf Teil des Personenkreises sind.

29. Ordentliche Mitglieder-Versammlung
der Bundes-Vereinigung Lebenshilfe e.V.
am 14. und 15. November 2025 in Berlin

**Bundesvereinigung
Lebenshilfe e. V.**

Bundesgeschäftsstelle
Hermann-Blankenstein-Str. 30
10249 Berlin

Telefon: 0 30 20 6411-101
Telefax: 0 30 20 6411-201

bundesvereinigung@lebenshilfe.de
www.lebenshilfe.de

Tages-Ordnungs-Punkt 13

Abstimmung zum Papier:

Menschen mit hohem Unterstützungs-Bedarf und komplexen
Beeinträchtigungen.

Der Bundes-Vorstand hat eine Arbeits-Gruppe gegründet.
Die Arbeits-Gruppe hat zu diesem Thema gearbeitet:
Menschen mit hohem Unterstützungs-Bedarf und komplexen Beeinträchtigungen.
Sie hat dazu ein Papier geschrieben.
Darin steht: Was die Lebenshilfe tun will
für Menschen mit hohem Unterstützungs-Bedarf
und komplexen Beeinträchtigungen und ihre Familien.
Das Papier ist in einfacher Sprache.

Das ist das Papier:

**Menschen mit hohem Unterstützungs-Bedarf und komplexen Beeinträchtigungen
und ihre Familien besser unterstützen**

Alle Menschen mit Unterstützungs-Bedarf haben die gleichen Rechte.
Trotzdem werden Menschen mit hohem Unterstützungs-Bedarf und
komplexen Beeinträchtigungen oft nicht wahrgenommen und ausgegrenzt.

Menschen mit hohem Unterstützungs-Bedarf brauchen
in allen Lebens-Bereichen sehr viel Hilfe.
Sie können oft nicht sprechen, sehen und hören.
Sie haben häufig eine starke geistige Beeinträchtigung.
Und einen hohen Pflege-Bedarf.
Menschen mit hohem Unterstützungs-Bedarf werden deshalb oft ausgeschlossen.

Sie wohnen meistens bei ihren Eltern oder in einer Wohn-Einrichtung.
Und manche wohnen in Pflege-Einrichtungen.
Sie können oft nicht am Arbeits-Leben teilhaben.

Ihre Familien tun sehr viel für Menschen mit hohem Unterstützungs-Bedarf.
Mitarbeitende der Lebenshilfe helfen ihnen dabei.
Damit Menschen mit hohem Unterstützungs-Bedarf gut leben
und überall dabei sein können.

Familien zeigen so,
wie Inklusion mit Menschen mit hohem Unterstützungs-Bedarf möglich ist.
Das ist für die Familien aber oft auch sehr anstrengend.

Die Lebenshilfe will Familien deshalb unterstützen.
Und gute Angebote für Menschen mit hohem Unterstützungs-Bedarf
möglich machen.
Es ist allerdings oft schwierig,
neue Angebote für eine gute Unterstützung zu machen.
Die Lebenshilfe will das trotzdem schaffen.

Gemeinsam mit den Familien will die Lebenshilfe die Angebote
für Menschen mit hohem Unterstützungs-Bedarf besser machen.
Vor allem in den Bereichen Wohnen, Arbeit, Freizeit und Bildung.
Für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Diese Angebote sollen da sein, wo auch andere Menschen leben und arbeiten.
Damit alle die Menschen mit hohem Unterstützungs-Bedarf
sehen und kennenlernen können.
Dabei helfen wir uns als Lebenshilfe gegenseitig.
Und lernen von guten Beispielen.

Die Lebenshilfe will eine Gesellschaft,
an der alle Menschen teilhaben können.
Alle Bereiche der Gesellschaft müssen deshalb barrierefrei sein.
Niemand darf ausgegrenzt oder benachteiligt werden.

So eine inklusive Gesellschaft muss auch Menschen mit hohem Unterstützungs-Bedarf einbeziehen.
An ihnen zeigt sich, dass wirklich alle Menschen dabei sind.

Dafür setzt sich die Lebenshilfe auch in der Politik ein.
Gesetze und Regelungen müssen so sein,
dass Menschen mit hohem Unterstützungs-Bedarf und komplexen Beeinträchtigungen gute Unterstützung bekommen.
Die Lebenshilfe macht Menschen mit hohem Unterstützungs-Bedarf sichtbar:
mit Bildern und Texten, in Zeitungen, im Internet und im täglichen Leben.
Die Lebenshilfe macht auch Angebote für Mitarbeitende:
mit Seminaren, Tagungen und Büchern.
Die Lebenshilfe bringt Menschen zusammen:
Damit können sie voneinander lernen und sich unterstützen.

Bei der Mitglieder-Versammlung stimmen die Mitglieder ab.

Sie sagen **ja**, wenn sie das Papier gut finden.
Oder sie sagen **nein**, wenn sie das Papier schlecht finden.



Ulla Schmidt
Bundes-Ministerin a.D.
Vorsitzende vom Bundes-Vorstand



Ludger Gröting
Vorsitzender vom Landes-Verband Berlin
Vorsitzender der Bundes-Kammer

29. Ordentliche Mitglieder-Versammlung
der Bundes-Vereinigung Lebenshilfe e.V.
am 14. und 15. November 2025 in Berlin

**Bundes-Vereinigung
Lebenshilfe e. V.**

Bundesgeschäftsstelle
Hermann-Blankenstein-Str. 30
10249 Berlin

Telefon: 0 30 20 6411-101
Telefax: 0 30 20 6411-201

Bundes-Vereinigung@lebenshilfe.de
www.lebenshilfe.de

Tages-Ordnungs-Punkt 14

Wahl des Bundes-Vorstands
Übersicht der Kandidatinnen und Kandidaten

Diese Personen gehören zum Bundes-Vorstand der Lebenshilfe:

- eine Vorsitzende oder ein Vorsitzender,
- zwei stellvertretende Vorsitzende,
- eine Schatz-Meisterin oder ein Schatz-Meister,
- ein Mitglied aus dem Rat der Eltern und Angehörigen,
- ein Mitglied aus dem Rat behinderter Menschen,
- und bis zu 7 weitere Mitglieder.

Das steht in Paragraph 19 Absatz 1 der Satzung der Bundes-Vereinigung Lebenshilfe.

Besondere Regeln für den Bundes-Vorstand:

Die meisten Mitglieder im Bundes-Vorstand müssen:

- selbst eine geistige Behinderung haben
- **oder** enge Angehörige von Menschen mit geistiger Behinderung sein, zum Beispiel Eltern oder Geschwister.
- Diese Regel muss auch auf den oder die Vorsitzende oder auf mindestens eine der stellvertretenden Personen zutreffen.
- Mindestens 2 von den 7 weiteren Mitgliedern müssen Menschen mit einer geistigen Behinderung sein.

Das steht in Paragraph 12 Absatz 3 und in Paragraph 19 Absatz 5 der Satzung.

Es gibt 17 Bewerbungen für die Mitarbeit im Bundes-Vorstand.

Weitere Personen können noch bis zum Beginn der Wahl vorgeschlagen werden.

Auf den folgenden Seiten finden Sie eine Übersicht mit allen Personen.

Hinweis: Eine ausführliche Vorstellung der Personen finden Sie im Internet unter:
www.lebenshilfe.de/mv

Wahl Teil 1

Bewerbung für den Bundes-Vorsitzes:

- ☐ **Ulla Schmidt**
aus Aachen in Nordrhein-Westfalen

Bewerbungen als Stellvertretende des Bundes-Vorsitz:

- ☐ **Rolf Flathmann**
aus Bremerhaven in Bremen
- ☐ **Martina Winter**
aus Wetzlar in Hessen

Bewerbung für das Amt des Schatz-Meisters:

- ☐ **Stephan Hüppler**
aus Wismar in Mecklenburg-Vorpommern

Bewerbung aus dem Rat der Eltern und Angehörigen:

- ☐ **Ivonne Kanter**
aus Berlin

Bewerbung aus dem Rat behinderter Menschen:

- ☐ **Dirk Michalek**
aus Braunschweig in Niedersachsen

Wahl Teil 2

Nun folgen die Bewerbungen für den weiteren Bundes-Vorstand.
Es gibt noch 7 Plätze und Sie haben dafür 7 Stimmen.
Das heißt: **Sie können hier 7 Personen wählen,**
denen Sie bei der Mitglieder-Versammlung Ihre Stimme geben können.

Bewerbungen für den weiteren Bundes-Vorstand:

1. ☐ **Judith Braun**
aus Rheinbach in Nordrhein-Westfalen
2. ☐ **Volker Ditzinger**
aus Römerstein in Baden-Württemberg
3. ☐ **Ramona Günther**
aus Freudenstadt in Baden-Württemberg
4. ☐ **Prof. Dr. Christian Huppert**
aus Köln in Nordrhein-Westfalen
5. ☐ **Doris Langenkamp**
aus Münster in Nordrhein-Westfalen
6. ☐ **Manuela Stock**
aus Marburg in Hessen
7. ☐ **Dr. Wolfgang Strotmann**
aus Gütersloh in Nordrhein-Westfalen
8. ☐ **Detlef Sturm**
aus Helmstedt in Niedersachsen
9. ☐ **Sebastian Urbanski**
aus Berlin
10. ☐ **Robert Wäger**
aus Freising in Bayern
11. ☐ **Eric Weik**
aus Wermelskirchen in Nordrhein-Westfalen

Anreisebeschreibung

Adresse: Hotel Estrel
 Sonnenallee 225, 12057 Berlin
Telefon: 0 30 - 68 31- 0
E-Mail: hotel@estrel.com

Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln ab Hauptbahnhof oder Ostbahnhof	Sie können mit der S-Bahn fahren. - S 3 Richtung Erkner - S 5 Richtung Strausberg Nord / Hoppegarten / Mahlsdorf - S 7 Richtung Ahrensfelde - S 9 Richtung Flughafen BER In Ostkreuz steigen Sie um. Sie gehen die Treppe hoch zum anderen Bahnsteig. Dort steigen Sie in die S-Bahn S 41. Sie fahren 2 Stationen bis Sonnenallee. Sonnenallee steigen Sie aus. Nehmen Sie den Ausgang ganz hinten – entgegen der Fahrtrichtung. Es sind noch 5 Minuten Fußweg. Wenn Sie aus dem S-Bahnhof kommen, gehen Sie gleich unter der Brücke durch. Und dann immer geradeaus. Sie sehen das Estrel auf der linken Seite.
Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln ab Flughafen BER	Sie fahren mit der S-Bahn Richtung Südkreuz. In Neukölln steigen Sie um. Dort steigen Sie in die S-Bahn S 42. Sie fahren bis Sonnenallee. Dort steigen Sie aus. Nehmen Sie den Ausgang ganz vorne – in Fahrtrichtung.

	Es sind noch 5 Minuten Fußweg. Wenn Sie aus dem S-Bahnhof kommen, gehen Sie gleich unter der Brücke durch. Und dann immer geradeaus. Sie sehen das Estrel auf der linken Seite.
Mit dem Auto	Die Auffahrt/Abfahrt zur Autobahn liegt nur 1,5 Kilometer vom Estrel entfernt. Für Ihre Planung können Sie auch die Anfahrt-Skizze auf der Internetseite des Hotels unter www.estrel.com nutzen.  Die Informationen finden Sie unter diesem Symbol oben rechts auf der Startseite. Dort gelangen Sie auch direkt zum Routenplaner. Hinweis: Die Berliner Innenstadt (innerer S-Bahn Ring) gilt als Umweltzone und eine Einfahrt ist nur mit einer grünen Plakette gestattet. Das Estrel liegt außerhalb dieses Bereichs, so dass keine Plakette erforderlich ist.
Mit dem Taxi	Sie können mit dem Taxi fahren. Ein Taxi-Platz befindet sich vor jedem Bahnhof. Eine Fahrt mit dem Taxi kostet: ab Hauptbahnhof ca. 30 Euro ab Ostbahnhof ca. 21 Euro ab Flughafen BER ca. 40 Euro Bitte beachten Sie: Die Fahrt mit einem Taxi wird häufig nur bezahlt, wenn es einen Grund gibt.

Informationen zur Abstimmung und Teilnahme

(In einfacher Sprache)

Anmeldung im Internet

Wenn Sie bei der Mitglieder-Versammlung mitreden und abstimmen möchten, müssen Sie sich vorher anmelden. Dafür gibt es eine Internet-Seite. Ein paar Tage vor der Versammlung bekommen Sie eine E-Mail.

In der E-Mail stehen Ihre Zugangs-Daten.

Melden Sie sich bitte schon vor Beginn der Mitglieder-Versammlung an.

Dann geht es bei der Versammlung schneller und einfacher.



Wie läuft die Abstimmung ab?

Die Abstimmung und die Teilnahme sind elektronisch.

Das bedeutet:

- Sie brauchen ein Handy, ein Tablet oder ein Laptop.
- Oder Sie leihen sich bei der Versammlung ein **Stimm-Gerät** aus.
- Bitte bringen Sie ein **Lade-Kabel für Ihr Gerät** mit.



WLAN-Zugang

Bei der Versammlung bekommen Sie einen WLAN-Zugang.

Damit können Sie das Internet nutzen.

Wer darf abstimmen?

Abstimmen dürfen die Delegierten.

Sie vertreten ihre Mitglieds-Organisationen.

Sie stimmen zum Beispiel ab:

- über Anträge
- oder bei der Wahl:
wer im Bundes-Vorstand arbeiten soll.



Alle Teilnehmenden dürfen mitmachen.

Sie können:

- an Umfragen teilnehmen
- oder sich auf die Rede-Liste setzen lassen, wenn sie etwas sagen möchten.



Erklär-Video

Wir haben ein Erklär-Video gemacht.

Dort sehen Sie:

- wie Sie sich anmelden,
- wie Sie abstimmen,
- wie Sie sich auf die Rede-Liste setzen können.



[Erklär-Video - bitte klicken Sie hier.](#)

Bei der Mitglieder-Versammlung wird alles noch einmal erklärt.

Es gibt auch eine **Probe-Abstimmung**.

Weitere Informationen

Alle Infos finden Sie auch auf unserer Internet-Seite.

In Leichter Sprache und in schwerer Sprache.

Klicken Sie hier: www.lebenshilfe.de/mv



Bilder: © Reinhild Kassing